

## Regelungen zum Vereinsbetrieb im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Liebe Mitglieder des Schlei-Segel-Clubs!

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Corona-Infektionen auch in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung am 14. März 2020 eine Allgemeinverfügung zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen herausgegeben.

Die Allgemeinverfügung führt u.a. für Sportvereine aus, auch Segelvereine.

\* „Zusammenkünfte in Sportvereinen sowie sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind zu unterlassen“.

Das heißt, der Sportbetrieb und Zusammenkünfte in Sportvereinen sind ab sofort einzustellen.

Für uns bedeutet das:

1. Alle bisher geplanten Zusammenkünfte (das sind Treffen, Versammlungen, Sitzungen) und gemeinsame Aktivitäten des Vereins werden ab sofort bis zum 22.04.20 eingestellt. **Das geplante Abslippen vom 25. bis 29.03.20 wird verschoben auf den 22. bis 26.04.20** Wir wollen jede Ansammlung von Menschen vermeiden, da hierdurch eine Übertragung des Virus nicht ausgeschlossen werden kann.
2. Jegliche Nutzung des Clubheims „Dat Leck“ und der Duschen ist untersagt. Das Clubleben ruht.
3. Notwendige Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen für das Vereinseigentum und die Liegenschaft erfolgen nur nach Rücksprache und Einteilung mit dem / durch den Vorstand.
4. "Werftarbeiten" können bis auf weiteres ausgeführt werden. Unsere Eigner / Hallenplatzmieter dürfen dazu eigenverantwortlich Arbeiten an ihren Schiffen durchführen bzw. durchführen lassen. Dabei ist insbesondere auf den Infektionsschutz zu achten (siehe dazu auch Ziffer 5.).
5. Es sind stets die Regeln des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Schutz vor Ansteckung einzuhalten. Es gilt: Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu anderen Personen (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Auf das Händeschütteln sollte verzichtet werden.  
**Bitte darauf achten, dass sich in den Bootshallen keine Gruppen und Grüppchen zum „Kaffeetrinken“ oder „Klönnschnack“ bilden, gerade beim Gespräch untereinander wird das Virus leicht übertragen.**
6. Allen Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben oder Atemwegssymptome aufweisen, ist der Zutritt zum Vereinsgelände untersagt.

Als Verein sind wir verpflichtet, bei den Maßnahmen zur Kontaktreduzierung mitzuwirken und so sowohl unsere Mitglieder als auch die Allgemeinheit zu schützen.

Wir bitten, bei der Umsetzung der Maßnahmen aktiv mitzuwirken.

Wir wünschen Euch,

dass Ihr alle gut durch die kommenden Wochen kommt!

Der Vorstand des SSC